

Landkreis Wolfenbüttel

- Rechnungsprüfungsamt -



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Sehlde

Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
Prüferin:	Bianca Rudnick
Prüfungszeit:	vom 05.10.2023 bis 19.10.2023 (mit Unterbrechung)

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines.....	5
1.1 Prüfungsauftrag / -umfang	5
1.2 Prüfungsunterstützung	5
2 Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1 Vorangegangene Prüfung	5
2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr	5
2.2 Belegprüfung.....	6
2.3 Vergabewesen.....	6
2.4 Systemprüfung	6
2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	6
3 Haushaltswirtschaft.....	7
3.1 Haushaltssatzung	7
3.2 Genehmigung.....	7
3.3 Vorläufige Haushaltsführung	8
3.4 Liquiditätskredite	8
3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	8
3.6 Haushaltssicherung	8
4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022.....	8
4.1 Bilanz - Allgemeines	8
4.2 Bilanz - Aktiva.....	9
4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	9
4.2.2 Sachvermögen (Allgemeines).....	9
4.2.2.1 Abschreibung.....	9
4.2.2.2 Anlagenabgang	10
4.2.2.3 Anlagen im Bau.....	10
4.2.3 Finanzvermögen	10
4.2.3.1 Ausleihungen	10
4.2.3.2 Forderungen - allgemein	10
4.2.4 Liquide Mittel	10
4.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	11
4.3 Bilanz - Passiva	11
4.3.1 Nettoposition	11
4.3.2 Jahresergebnis.....	11
4.3.3 Sonderposten	11
4.3.4 Schulden	11
4.3.4.1 Geldschulden	11
4.3.5 Rückstellungen	12
4.3.5.1 Personal	12
4.3.5.2 Finanzausgleich.....	12
4.3.6 Passive Rechnungsabgrenzung	12

4.4 Ergebnisrechnung	12
4.4.1 Allgemeines	12
4.4.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge	13
4.4.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen	13
4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	14
4.5 Finanzrechnung.....	14
4.5.1 Allgemeines	14
4.6 Anhang	15
4.7 Anlagen zum Anhang	15
4.7.1 Anlagenübersicht	15
4.7.2 Forderungsübersicht	15
4.7.3 Schuldenübersicht.....	16
4.7.4 Rückstellungsübersicht	16
4.8 Rechenschaftsbericht.....	16
4.9 Haushaltsreste	16
5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	17
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	17
5.2 Zusammenfassung	17
6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	17

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt.....	7
Tabelle 2: Finanzhaushalt	7
Tabelle 3: Aktiva	9
Tabelle 4: Passiva.....	11
Tabelle 5: Ergebnisrechnung	13
Tabelle 6: Finanzrechnung.....	14

Abkürzungsverzeichnis

NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
Abs.	Absatz
gem.	gemäß
i. V. m.	in Verbindung mit
Tz.	Textziffer
i. H. v.	In Höhe von
vgl.	vergleiche
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Nr.	Nummer
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
bzw.	beziehungsweise
usw.	und so weiter
u.a.	unter anderem
evtl.	eventuell
lt.	laut

1 Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag / -umfang

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 155 Abs. 1 i. V. m. § 156 NKomVG. Die Jahresabschlussprüfung wurde entsprechend § 156 Abs. 1 NKomVG vorgenommen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang sowie die Anlagen zum Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG).

Bei der Prüfung waren neben den Vorschriften des NKomVG auch die Vorschriften der KomHKVO zu berücksichtigen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung im Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

1.2 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist.

2.1 Vorangegangene Prüfung

2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres erfolgte vom 12.09.2022 bis 11.10.2022. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 02.12.2022 datiert und der Gemeinde über die Samtgemeinde Baddeckenstedt am 21.12.2022 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 30.01.2023 durch den Rat der Gemeinde Sehlde beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Es erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse im Amtsblatt vom 09.03.2023. Dabei wurde auf die öffentliche Auslegung vom 27.03.2023 bis 04.04.2023 hingewiesen.

2.2 Belegprüfung

Das Anordnungs- und Belegwesen wurde strichprobenweise bezüglich der Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie der Beachtung allgemeiner Wirtschaftsgrundsätze geprüft. Die Bücher wurden ordnungsgemäß geführt. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden dabei beachtet.

Inhalt und Umfang der Befugnisse zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit waren schriftlich geregelt. Diese Regelungen sowie das Vier-Augen-Prinzip wurden beachtet.

2.3 Vergabewesen

Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant. Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht.

Im Prüfungsjahr vergab die Gemeinde Sehlde zwar Aufträge, die dem Vergaberecht unterlagen. Die Prüfung stellte jedoch kein Schwerpunkt der Jahresabschlussprüfung dar.

2.4 Systemprüfung

Grundlegendes Instrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Die zur Gewährleistung der Sicherheitsstandards notwendigen Regelungen wurden in einer entsprechenden Dienstanweisung getroffen.

Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten unter Anwendung des Verfahrens bzw. EDV-Buchführungssystems "H+H proDoppik". Die Gemeinde Sehlde konnte die Freigabe des Systems belegen.

Die Vollständigkeit der Konten war ausreichend gegen Verlust und Manipulation gesichert. Gleichzeitig bestand ein ausreichender Schutz vor unbefugten Eingriffen. Es war jederzeit gewährleistet, dass die Buchungen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen lesbar und ausdrückbar waren. Die Aufbewahrung der Unterlagen erfolgte sicher und geordnet.

Insgesamt waren die Anforderungen an eine durch eine automatische Datenverarbeitung unterstützte Buchführung erfüllt.

2.5 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln.

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gem. § 129 Abs. 1 NKomVG erfolgte am 13.10.2023 durch den Bürgermeister Herr Päsler. Der Jahresabschluss wurde demnach nicht fristgerecht aufgestellt.

Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt. Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung ist auf Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden.

Der Rat der Gemeinde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 in seiner Sitzung vom 15.03.2022. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 16.05.2022 bis zum 24.05.2022. Die Haushaltssatzung trat am 25.05.2022 in Kraft.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i. H. v.	722.600,00 €
ordentliche Aufwendungen i. H. v.	780.800,00 €
außerordentliche Erträge i. H. v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i. H. v.	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nicht erreicht werden. Die Ertragskraft der Gemeinde Sehlde reichte entsprechend nicht aus, um die Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken (planerischer Fehlbetrag).

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i. H. v.	1.149.000,00 €
Auszahlungen i. H. v.	1.240.400,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Die Auszahlungen überstiegen die Einzahlungen im Finanzhaushalt. Der im Sinne einer dauernden Leistungsfähigkeit anzustrebende Haushaltsausgleich konnte den Festsetzungen des Finanzhaushalts entsprechend nicht erreicht werden. Die Finanzkraft der Gemeinde reichte entsprechend nicht aus, um die Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 330.000,00 €.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen betrug 750.000,00 €.

Liquiditätskredite wurden in der Haushaltssatzung 2022 nicht veranschlagt.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung war genehmigungspflichtig. Die genehmigungspflichtigen Teile bezogen sich auf den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 330.000,00 € und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 750.000,00 €. Die Genehmigung erfolgte durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 26.04.2022.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2022 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung waren die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG zu beachten.

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurden keine Verstöße gegen die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung festgestellt.

Die vorläufige Haushaltsführung endete am 24.05.2022.

3.4 Liquiditätskredite

Die Gemeinde Sehlde nahm im gesamten Haushaltsjahr 2022 keine Liquiditätskredite in Anspruch.

3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

In der Gemeinde Sehlde wurden im Haushaltsjahr 2022 über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen i. H. v. 75.528,67 € und über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 78.648,18 € ausgewiesen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erfolgten, war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies war in allen Fällen sichergestellt.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. durch den Gemeinderat (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet. Der Gemeinderat und der Verwaltungsausschuss wurden bereits über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet.

3.6 Haushaltssicherung

Im Prüfungsjahr war ein planerischer Fehlbetrag vorhanden. Der Fehlbetrag konnte mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden.

Nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung kann der Fehlbetrag in Folgejahren ausgeglichen werden.

4 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

4.1 Bilanz - Allgemeines

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen.

Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar.

Die Vermögensänderung im Prüfungsjahr beruhte im Wesentlichen auf folgenden Gründen: Zwei barrierefreie Bushaltestellen in der Hubertusstraße wurden fertiggestellt und aktiviert. Die Kosten beliefen sich insgesamt auf 76.323,97 €.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

4.2 Bilanz - Aktiva

Die Aktivseite der Bilanz (Aktiva) weist das bewertete Vermögen aus und repräsentiert somit die Mittelverwendung der Gemeinde Sehlde. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktiva zusammengefasst dargestellt.

Aktiva				
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung (absolut)	Veränderung
Immaterielles Vermögen	46.932,00 €	46.489,44 €	-442,56 €	-0,9 %
Sachvermögen	1.584.556,32 €	1.595.423,63 €	10.867,31 €	0,7 %
Finanzvermögen	70.187,39 €	68.202,84 €	-1.984,55 €	-2,8 %
Liquide Mittel	398.570,09 €	465.465,90 €	66.895,81 €	16,8 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	71,50 €	88,86 €	17,36 €	24,3 %
Bilanzsumme	2.100.317,30 €	2.175.670,67 €	75.353,37 €	3,6 %

Tabelle 3: Aktiva

Es ist festzuhalten, dass alle Bilanzpositionen zur Aktiva vollständig dargestellt wurden. Die Erläuterungen zu den Bilanzpositionen waren ausreichend.

4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über die Veränderung von immateriellen Werten war vorhanden.

Die Gemeinde Sehlde berücksichtigte, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

Die Unterlagen über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten wurden der Buchhaltung zwecks Erfassung zur Kenntnis gegeben.

4.2.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar. Die Zugänge wurden im Rechnungsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Im Prüfungsjahr erfolgten im Sachvermögen wesentlichen Zugänge: siehe Tz. 4.1 – Bilanz Allgemeines.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine zu aktivierenden Eigenleistungen erbracht.

4.2.2.1 Abschreibung

Abschreibungen sind die buchmäßige Abbildung der Wertminderung von längerfristig dienenden abnutzbaren Vermögensgegenständen im entsprechenden Haushaltsjahr.

Für die Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen wurde die lineare Methode gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden z. T. nicht entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Bei den Straßen wurde von der Abschreibungstabelle abgewichen, statt 25 Jahren werden 40 Jahre Nutzung angenommen. Von der Abschreibungstabelle wurde dabei abgewichen. Für Abweichungen wurden die Begründungen jeweils dokumentiert. Die Abschreibungsdauer war nachvollziehbar. Hierbei sind die erforderlichen außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Es waren außerplanmäßige Abschreibungen bei Wertminderung / evtl. Zuschreibung erforderlich, die die Verwaltung auch umsetzte.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.2.2.2 Anlagenabgang

Die bilanzierten Werte stimmten mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen aus Anlagenabgängen überein.

4.2.2.3 Anlagen im Bau

Bei den im Prüfungsjahr fertig gestellten Anlagen erfolgte die Umbuchung in die entsprechenden Vermögensposten. Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau ausgewiesen.

4.2.3 Finanzvermögen

4.2.3.1 Ausleihungen

Ausleihungen sind Forderungen, die durch Hingabe von Kapital erworben werden.

Für die bestehende Ausleihung waren nachvollziehbare Unterlagen vorhanden.

4.2.3.2 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen in Höhe von 66.702,84 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst.

Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten und den stichtagsbezogenen Saldenlisten abstimmen. Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Sehlde erforderliche Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Die debitorischen Kreditoren und die kreditorischen Debitoren wurden im Berichtsjahr zutreffend ausgewiesen.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzen sich aus dem Bargeld, dem Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten sowie Schecks und Geldanlagen aus dem Kassenbestand zusammen.

Im Prüfungsjahr 2022 wurden die liquiden Mittel getrennt ausgewiesen. Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den bestehenden Konten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung, Bankkonten und Barkasse) überein.

4.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellten. Die einzelnen Posten waren hinsichtlich der Verteilung/Abgrenzung des Aufwands belegt.

Weil im geprüften Haushaltsjahr entsprechender Aufwand entstanden war, waren in Vorjahren gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten aufzulösen. Diese Auflösung erfolgte zutreffend.

4.3 Bilanz - Passiva

Die Passivseite der Bilanz (Passiva) weist das Eigen- und Fremdkapital aus und repräsentiert somit die Mittelherkunft der Gemeinde Sehlde. In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passiva zusammengefasst dargestellt.

Passiva				
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung (absolut)	Veränderung
Nettoposition	2.060.747,32 €	2.034.104,56 €	-26.642,76 €	-1,3 %
Schulden	10.066,35 €	26.508,86 €	16.442,51 €	163,3 %
Rückstellungen	24.004,18 €	108.956,93 €	84.952,75 €	353,9 %
Passive Rechnungsabgrenzung	5.499,45 €	6.100,32 €	600,87 €	10,9 %
Bilanzsumme	2.100.317,30 €	2.175.670,67 €	75.353,37 €	3,6 %

Tabelle 4: Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

4.3.1 Nettoposition

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen.

4.3.2 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen. Die Angabe, welcher Gesamtbetrag an Aufwandsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen wurde, war zusätzlich in Kursiv angegeben.

4.3.3 Sonderposten

Im Haushaltsjahr 2022 erhielt die Gemeinde zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände. Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

4.3.4 Schulden

Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet. Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber.

Der Jahresabschluss enthielt alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

4.3.4.1 Geldschulden

Die Gemeinde Sehlde hat keine Geldschulden.

4.3.5 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

4.3.5.1 Personal

Im Prüfungsjahr waren mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten zu bilden (z.B.: Pensions-, Altersteilzeit-, Urlaubs-, Mehrarbeitsrückstellungen). Die Urlaubsinanspruchnahmen waren durch aktuelle und nachvollziehbare Unterlagen belegt und berücksichtigt. Für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer waren Arbeitszeitkonten vorhanden.

4.3.5.2 Finanzausgleich

Es wurden Rückstellungen für den Finanzausgleich in angemessener Höhe gebildet.

4.3.6 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst einen Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellten.

Der ausgewiesene Bilanzwert war durch eine Aufstellung sämtlicher passiver Rechnungsabgrenzungsposten nachgewiesen und wurde durch entsprechende Unterlagen belegt. Der Bilanzwert war sachlich und rechnerisch richtig.

Es ergaben sich aus der Ergebnisrechnung keine Anhaltspunkte (z. B. wiederkehrende Buchungen) dafür, dass weitere passive Rechnungsabgrenzungen hätten erfolgen müssen.

Einige in Vorjahren gebildete passive Rechnungsabgrenzungsposten waren aufzulösen, weil im geprüften Haushaltsjahr der Ertrag entstanden war.

4.4 Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung werden gem. § 52 Abs. 1 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie dient damit als Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses.

Dem Jahresergebnis der Gemeinde Sehlde für das Jahr 2022 stellt sich folgendermaßen dar:

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2021	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Plan / Ist -Vergleich
ordentliche Erträge	746.048,26 €	840.091,71 €	722.600,00 €	117.491,71 €
ordentliche Aufwendungen	755.607,37 €	845.475,35 €	780.800,00 €	64.675,35 €
ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	-9.559,11 €	-5.383,64 €	-58.200,00 €	52.816,36 €
außerordentliche Erträge	1.483,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	1.074,30 €	0,00 €	1.074,30 €
außerordentliches Ergebnis	1.483,25 €	-1.074,30 €	0,00 €	-1.074,30 €
Jahresergebnis Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	-8.075,86 €	-6.457,94 €	-58.200,00 €	51.742,06 €

Tabelle 5: Ergebnisrechnung

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen und den Haushaltsansätzen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.4.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Gemeinde Sehlde wurden rechtzeitig und vollständig geltend gemacht. Alle geprüften Finanzvorfälle für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden erfasst.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer aufgrund der in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze korrekt erhoben wurden,
- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die privatrechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte.

4.4.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Die Zinsaufwendungen wurden den zugeordneten Gläubigern entsprechend erfasst.

Eine vollständige Entrichtung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen.

4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen handelt es sich um unregelmäßige und im Allgemeinen nicht planbare Erträge bzw. Aufwendungen.

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Außerordentliche Erträge lagen im Rechnungsjahr nicht vor. Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelte es sich insbesondere um:

- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen

4.5 Finanzrechnung

4.5.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 Abs. 1 KomHKVO alle in dem Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Die Finanzlage der Gemeinde Sehlde für das Jahr 2022 stellt sich folgendermaßen dar:

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2021	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Plan / Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	676.689,83 €	814.700,41 €	703.000,00 €	111.700,41 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	667.919,38 €	697.099,17 €	728.900,00 €	-31.800,83 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.770,45 €	117.601,24 €	-25.900,00 €	143.501,24 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	66.317,17 €	12.354,77 €	116.000,00 €	-103.645,23 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	63.199,90 €	62.672,97 €	511.500,00 €	-448.827,03 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	3.117,27 €	-50.318,20 €	-395.500,00 €	345.181,80 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	11.887,72 €	67.283,04 €	-421.400,00 €	488.683,04 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	330.000,00 €	-330.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	330.000,00 €	-330.000,00 €
Finanzmittelbestand	11.887,72 €	67.283,04 €	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.095,59 €	6.181,07 €	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	2.095,59 €	6.568,30 €	-	-
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €	-387,23 €	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	386.682,37 €	398.570,09 €	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	398.570,09 €	465.465,90 €	-	-

Tabelle 6: Finanzrechnung

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres

korrekt dargestellt wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

4.6 Anhang

In den Anhang als Teil des Jahresabschlusses (§ 128 Abs. 2 NKomVG) sind gem. § 56 Abs. 1 KomHKVO diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen als auch von den Vorjahresergebnissen im Anhang zu erläutern. Die besonderen Anforderungen an den Anhang ergeben sich aus § 56 Abs. 2 KomHKVO.

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden entsprechend der rechtlich vorgegebenen Gliederung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben. Auf eine detaillierte Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde verzichtet. Hierzu wird auf die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sehlde verwiesen.

4.7 Anlagen zum Anhang

Als Anlagen zum Anhang sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 2 – 5 KomHKVO die Anlagenübersicht, die Schuldenübersicht, die Rückstellungsübersicht, sowie die Forderungsübersicht beizufügen.

4.7.1 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.7.2 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der

Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlusstag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.7.3 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem nach § 128 NKomVG und § 57 Abs. 3 KomHKVO vorgeschriebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.7.4 Rückstellungsübersicht

Die dem Anhang beizufügende Rückstellungsübersicht lag vor. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt. Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem verbindlichen Muster.

4.8 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind nach Maßgabe des § 128 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 57 Abs. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Burgdorf nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Dabei ist eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen. Ferner sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, darzulegen. Gleiches gilt für zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung.

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde nachvollziehbar hingewiesen.

Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.9 Haushaltsreste

Für die gebildeten Haushaltsreste lagen die rechtlichen Voraussetzungen vor. Sie wurden unter Einhaltung eines vorgeschriebenen Verfahrens gebildet.

Gem. § 25 Abs. 2 KomHKVO wurden die Haushaltsreste in die Haushaltsüberwachungslisten des Folgejahres übertragen. Die Haushaltsreste waren vollständig im Rechenschaftsbericht begründet.

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG ist dem Anhang zum Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste wurden einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses 2022 beigelegt.

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken (§ 55 Abs. 4 KomHKVO). Dazu zählen u.a. die Haushaltsreste. Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Aufwandsermächtigungen wurde in der Bilanz beim Jahresüberschuss- bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung ausgewiesen. Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

5 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Im Haushaltsjahr musste ein struktureller Fehlbetrag von -6.457,94 € dargestellt werden. Überschüsse konnten somit nicht erwirtschaftet werden.

Die für die Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlichen Indikatoren werden nach dem Jahresabschluss 2022 von der Gemeinde Sehlde dennoch erfüllt. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist damit als gegeben anzusehen.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Im Ergebnis ist ferner festzustellen, dass der Jahresabschluss nicht fristgerecht zum 31.03.2023 (vgl. § 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt werden konnte.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Prüfung ergab, dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung berücksichtigt wurden.

Die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt. Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Sehlde ist nach den gesetzlichen Bestimmungen durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde Sehlde

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Berichtsnummer: JA 2022 Sehlde
Wolfenbüttel, 28.12.2023



Bianca Rudnick
Prüferin